

Sitzen muss nicht sein

Hausbesitzer wollte 1900 Euro für die Renovierung des Marmorbodens kassieren. Doch das Amtsgericht gab dem Mieter Recht – im Stehen urinieren ist erlaubt

Von Maxi Overfeld

Essen. Seit Jahrzehnten schon müssen sich Männer für ihr Urinierverhalten rechtfertigen, jetzt mischt sich auch noch das Amtsgericht in ihre sanitären Angelegenheiten ein. Doch dank Juristen bleibt eine der letzten, ach so wichtigen Männerdomänen erhalten: Der Mann darf weiterhin im Stehen pinkeln, pardon urinieren. Zumindest in seiner Wohnung – und mit dem Okay der Mitbewohner.

Das Düsseldorfer Amtsgericht gab einem Mieter Recht, der seine 3000 Euro hohe Mietkaution wieder haben wollte. Doch der Hausbesitzer verlangte 1900 Euro für Reparaturen. Der Grund: Urinspritzer rund um die Toilette hätten den edlen Marmorboden abgestumpft. Ein Fachmann bestätigte den Verdacht. An der Glaubwürdigkeit hatte der Richter nichts auszusetzen, dennoch dürfe der Vermieter die Kaution nicht einbehalten. Urinieren im Stehen sei weit verbreitet, die Gefahren für Böden aber kaum bekannt. Der Vermieter hätte auf die Empfindlichkeit des Bodens hinweisen müssen.

„Die Problematik des Stehpinklers ist alt“

Werner Weskamp, Geschäftsführer von Haus und Grund NRW

Bei der Urteilsbegründung zeigten die Juristen Humor: „Trotz der in diesem Zusammenhang zunehmenden Domestizierung des Mannes ist das Urinieren im Stehen durchaus noch weit verbreitet. Jemand, der diesen früher herrschenden Brauch noch ausübt, muss zwar regelmäßig mit bisweilen erheblichen Auseinandersetzungen mit – insbesondere weiblichen – Mitbewohnern, nicht aber mit einer Verätzung des im Badezimmer oder Gäste-WC verlegten Marmorbodens rechnen.“

Auch wenn die meisten das Gerichtsurteil mit einem Schmunzeln vernehmen, Werner Weskamp, Geschäftsführer der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus und Grund NRW, sieht das Urteil kritisch. „Vermieter sollten nicht auf eventuelle Schadensfälle durch unsachgemäße Nutzung hinweisen müssen.“ Wie empfindlich zum Beispiel Marmor sei, sollte hingegen dem Mieter klar sein. „Eine Hinweispflicht geht einfach zu weit. Dann müsste man zum Mietvertrag direkt ein ganzes Hand-



Nach alter Herren Sitte – von Rechts wegen erlaubt.

FOTO: GETTY IMAGES

buch reichen.“ Aber wenn Marmor so anfällig ist, was hat er dann im Bad zu suchen? „Das kommt auf die Hochwertigkeit des Objektes an.“ Wer einen offenen Kamin, Parkettboden, eben nach Qualität in der Wohnung verlangt, der wolle

keine schönen Fliesen im Bad. Generell beschäftigen Urinspritzer den Eigentümerverband des öfteren, „aber in einer anderen Konstellation“. Tröpfchen am Heizkörper können nämlich zu Rost führen. „Die Problematik ist alt. Dann

Schallschutznorm und Pinkelkicker

■ **Zu lautes Urinieren** ist nicht immer ein Grund für Mietminderung: Das Berliner Landgericht hatte in einem Fall mit Hinweis auf die **eingehaltenen Schallschutz-Normen** keine zugesprochen (Az.: 65 S 159/12).

■ Erst kürzlich hatten sich zwei Parteien um die **Toilettenspülung nach Mitternacht** gestritten. Einem Nachbarn war's zu laut. Der Mieterschutzbund empfiehlt eine gütliche Einigung.

■ Um weniger fehlgeleitete Spritzer zu produzieren, hat die Urinal-Industrie auch etwas einfällen lassen: Eine **Fliege im Urinal** soll die Benutzer animieren, darauf zu zielen.

■ Als besonders beliebt gilt der **Pinkelkicker**: bestehend aus einem Plastik-„Rasen“, einem kleinen Tor sowie einem darin aufgehängten Ball. Die Aufgabe besteht darin, den Ball mit dem Urinstrahl ins Tor zu treffen.

NACHGEFRAGT



Dr. Burkhard Ubrig, Chef der Urologie am Bochumer Augusta

„Eine Sache der Hygiene und der Höflichkeit“

An der Frage Sitzen oder Stehen entzündet sich mancher Beziehungsstreit. Die Frauen pochen auf Sauberkeit, die Männer darauf, dass Sitzen unnatürlich sei. Für Dr. Burkhard Ubrig kein Argument.

1 Ist stehend mehr der Anatomie entsprechend?

Das ist ein vorgeschobenes Argument. Nein: Der Mann kann von seiner Anatomie her genauso gut im Sitzen. Das hat sich ja zum Glück auch längst durchgesetzt.

2 Zum Glück?

Ja, wegen der Hygiene! Auch wenn man zu Besuch ist, ist es eine Sache der Höflichkeit, sich zu setzen.

3 Warum wollen manche Männer lieber stehen? Man hört, es habe etwas mit dem Fluchtrelex zu tun.

Schon kleine Jungs pinkeln draußen an die Ecke. Es ist also ursprünglich. Na ja, und es geht schon eindeutig schneller. pek

muss in der Regel der Mieter zahlen“, erklärt Weskamp.

Bevormundung kritisiert

Der Mieterbund Deutschland hat zum aktuellen Urteil eine andere Meinung. Wenn der Fußboden durch bestimmtes Verhalten gefährdet werden würde, dann müsse der Vermieter vorher darauf hinweisen, erklärt Mieterbund-Sprecher Ulrich Ropertz. Dennoch: „Die Problematik des Stehpinklers hat in der Tat bereits mehrere Gerichte beschäftigt.“

Doch dabei ginge es viel häufiger um die Begleitgeräusche und den Ärger der Nachbarn. Vor dem Berliner Landgericht bekam ein Nachbar sogar Recht, seine Miete musste um zehn Prozent gemindert werden. Eine Ausnahme, versichert Ropertz. Generell gelte jedoch Ropertz zufolge: „Eine Vorgabe hinsichtlich der Benutzung der Toilette, das geht einfach nicht.“ mit dpa